

## Bezirkstagswahl in Oberbayern

### Forderungen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München an den neuen Bezirkstag

---

#### **1. Den Erhalt und die Weiterentwicklung des Arbeitgebermodells und anderer Formen der Assistenz für Menschen mit Behinderungen sicherstellen!**

Menschen mit Behinderungen, die außerhalb von Einrichtungen die von Ihnen benötigte Unterstützung (Assistenz) eigenständig organisieren, praktizieren das sogenannte Arbeitgebermodell. Sie erhalten hierfür u.a. Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ (nach dem SGB XII) und/oder Eingliederungshilfe (nach dem BTHG). Nach monatlichem Nachweis wird das Entgelt für die geleistete Assistenz an die Person mit Behinderungen (der/die behinderte Arbeitgeber\*in) vom Kostenträger ausgezahlt, zur Finanzierung der Löhne und Lohnnebenkosten seiner angestellten Assistentinnen und Assistenten.

**Forderung:** Entsprechend Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) müssen diese und vergleichbare Formen der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen erhalten und ausgebaut werden; auch und gerade unter der Kostenträgerschaft des Bezirks Oberbayern!

#### **2. (Sozial-) Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sowie für die „Hilfe zur Pflege“ nach dem SGB XII, müssen personenzentriert und bedarfsgerecht gewährt werden!**

Die im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und in dessen zugehörigem Landesgesetz, dem bayerischen Teilhabegesetz (BayTHG) neu formulierten Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe) dürfen nicht, wie bisher, überwiegend an Einrichtungen fließen, sondern müssen die individuelle Unterstützung von Einzelpersonen bedarfsdeckend ermöglichen. Dies entspricht den menschenrechtlichen Anforderungen der UN-BRK.

Gleiches gilt für die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, welche die, häufig nicht bedarfsdeckenden, Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) notwendig ergänzen um ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft führen zu können.

**Forderung:** Entsprechend § 4 Abs. 4 BTHG müssen die genannten Leistungen dem individuellen Bedarf des einzelnen Menschen entsprechend (d.h. personenzentriert) gewährt werden um ihm auch gemäß Art. 19 der UN-BRK, eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Diese menschenrechtlichen Anforderungen müssen nachhaltigen Eingang in die Verwaltungs- und Gewährungspraxis der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern finden.

### 3. Kurzzeitwohnangebote umfassend ausbauen!

In Familien, besonders bei Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehenden) mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, entstehen bei Erkrankung, dringend notwendigem Erholungsurlaub, etc. der Eltern Notsituationen. Sie benötigen sehr kurzfristig eine geeignete Versorgungsmöglichkeit für das Kind bzw. den Jugendlichen. Hierfür bedarf es pädagogisch und/oder pflegerisch hochwertiger Kurzzeitwohnplätze. Die dringende Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichen solcher Kurzzeitwohnplätze wurde sowohl für Bayern, als auch speziell für München in einer Studie von Dr. Wolfgang Dworschak (LMU) bereits im April 2017 ausführlich dargestellt. Die Versorgung mit nur ca. 7 Plätzen für den gesamten Ballungsraum München ist viel zu gering und die Deckung des drängenden Bedarfs damit unmöglich.

**Forderung:** Mindestens 10 zusätzliche Kurzzeitwohnplätze sind in München zu schaffen und die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern ist mit deren unbefristeter Finanzierung zu beauftragen.

### 4. Die Fachkraftquote in der offenen Behindertenarbeit Münchens anpassen!

Seit Festlegung der Richtlinien für die finanzielle und personelle Ausstattung der offenen Behindertenarbeit in München gilt ein Fachkraft-Personalschlüssel für die Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit von 1 pro 50.000 Einwohner. Durch das rasante Wachstum der Einwohnerzahl Münchens in den vergangenen Jahren z.B. seit 2009 um 162.000, entstand sowohl ein Mehrbedarf an Fachkräften in den Einrichtungen der offenen Behindertenarbeit, als auch eine Unterbesetzung von 3 Vollzeitstellen, schon gemessen an den bisherigen Richtlinien. Angesichts des erhöhten Bedarfs an offener Behindertenarbeit im Ballungsraum München, gegenüber dem durchschnittlichen Bedarf im übrigen Bezirk Oberbayern, wird unsererseits eine Erhöhung der Fachkraftquote auf 1 pro 45.000 sogar für unbedingt nötig erachtet.

**Forderung:** Entsprechend der hohen Bevölkerungszahl Münchens und der damit verbundenen hohen Anzahl von Menschen mit Behinderungen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf, muss die Fachkraftquote für die offene Behindertenarbeit Münchens in den entsprechenden Richtlinien des Bezirks Oberbayern deutlich erhöht werden.

### 5. Behindertenbeauftragte/n des Bezirks stärken!

Aktuell sind die Behindertenbeauftragten des Bezirks Oberbayern gewählte Bezirksrätinnen und Bezirksräte, die aus den eigenen Reihen gewählt werden. Ihre Aufgabe wird auf der Homepage des Bezirks Oberbayern wie folgt beschrieben: „Die Behindertenbeauftragten des Bezirks Oberbayern setzen sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Sie bringen behinderungspolitische Anliegen in die Arbeit des Bezirks Oberbayern ein und regen Maßnahmen zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderungen an.“ Wir erachten diese Rollen- bzw. Stellenbeschreibung angesichts der großen Aufgabenfülle, die der Bezirk mittlerweile inne hat, für nicht mehr zeitgemäß und ausreichend.

**Forderung:** Der Bezirk Oberbayern schafft für das Amt der/des Behindertenbeauftragten eine eigene Stelle. Die Stelle wird folgendermaßen eingerichtet und erfüllt folgende Aufgaben:

1. Die Stelle wird von einer Person mit Behinderung nach SGB IX besetzt.
2. Die Person wird gewählt, z.B. von den kommunalen Behindertenbeauftragten in Oberbayern.
3. Die Stelle ist direkt beim Bezirkstagspräsidenten angesiedelt (Unabhängigkeit)
4. Es ist eine Ombudsstelle
5. Sie vermittelt zwischen Verwaltung, Politik und Hilfesuchenden
6. Sie bietet regelmäßige Sprechstunden und Informationsveranstaltungen an

## **6. Gehörlosenspezifische Angebote im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich vorhalten!**

Psychisch kranke Gehörlose benötigen stationäre und ambulante, psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, die auf ihre kommunikativen und psychosozialen Bedürfnisse ausgerichtet und spezialisiert sind. Von diesen gibt es in Deutschland nur wenige, obwohl von Seiten der Betroffenen eine hohe Nachfrage herrscht. Diese Behandlungen sind mit einem Mehraufwand, u.a. zeitlich und personell, verbunden, dessen Finanzierung im neuen Entgeltsystem des stationär-psychiatrischen Bereichs nicht mehr vorgesehen ist. Eine Anpassung des neuen Entgeltsystems an diesem weiterbestehenden speziellen Bedarf scheiterte bisher an einer, relativ gesehen, zu geringen Fallzahl.

Im ambulanten Bereich gibt es nur eine sehr beschränkte Anzahl an niedergelassenen Psychotherapeuten, welche über Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache sowie über die psycho- und soziokulturellen Hintergründe dieser Betroffenenengruppe verfügen. Trotz des bestehenden Bedarfs und des Vorhandenseins approbierter Bewerber wird wiederholt der Sonderbedarf für eine entsprechende Praxisniederlassung bestritten.

**Forderung:** Wir fordern eine gehörlosenspezifische Fallpauschale bzw. gehörlosenspezifische Komplexbehandlung in Bezug auf das pauschalisierte Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) im stationären Bereich und die verstärkte gehörlosenspezifische Kassenzulassung im ambulanten psychotherapeutischen Bereich.

## **7. Alternative Wohnformen schaffen und betreutes Wohnen fördern!**

Noch immer herrscht ein Mangel an alternativen Wohnformen mit und ohne Betreuung für Menschen mit Behinderungen in München.

**Forderung:** Wir fordern den Bezirk Oberbayern auf, Träger für alternative Wohnformen in München stärker zu unterstützen und attraktive Finanzierungsmodelle vorzulegen.

München, den 09.05.2018

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim  
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid  
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz  
Behindertenbeauftragter

